

## NOVALITH Fib A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.3	22.03.2023	100000000883	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NOVALITH Fib A

Produktnummer : 00000000000012153  
12153

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsstoffe

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Karl Bubenhofer AG  
Hirschenstrasse 26  
CH-9201 Gossau SG  
Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax: +41 (0)71/387 41 51  
Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):  
Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott  
Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04  
Email: regulatory@kabe-farben.ch

- Vertrieb Deutschland  
KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)
- Vertrieb Österreich:  
KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094
- Vertrieb Polen:  
Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten),  
proszkowie@farbykabe.pl

#### 1.4 Notrufnummer

Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland:  
Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien:  
+43(0)1/4064343 Polen: National Poison  
Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## NOVALITH Fib A

Version 1.3      Überarbeitet am: 22.03.2023      SDB-Nummer: 100000000883      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

---

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise :

#### **Prävention:**

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

#### **Reaktion:**

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### **Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## NOVALITH Fib A

Version 1.3      Überarbeitet am: 22.03.2023      SDB-Nummer: 100000000883      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Farbstoff

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kaolin, calciniert	92704-41-1 296-473-8	Acute Tox. 4; H332  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2,2 mg/l	>= 1 - < 10
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	14808-60-7 238-878-4	STOT RE 2; H373	>= 1 - < 10
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1; H317 >= 0,05 %  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 670 mg/kg	>= 0,025 - < 0,05
Zink-Pyrithion	13463-41-7 236-671-3 613-333-00-7	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Eye Dam. 1; H318 Repr. 1B; H360D STOT RE 1; H372 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,0025 - < 0,025

**NOVALITH Fib A**

Version 1.3      Überarbeitet am: 22.03.2023      SDB-Nummer: 100000000883      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

		<p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10</p> <p>Schätzwert Akuter Toxizität</p> <p>Akute orale Toxizität: 221 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,14 mg/l</p>	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9	<p>Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071</p> <p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1</p> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 &gt;= 0,0015 %</p> <p>Schätzwert Akuter Toxizität</p> <p>Akute orale Toxizität: 285 mg/kg</p>	>= 0,0025 - < 0,025
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-	55965-84-9	<p>Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330</p>	>= 0,0002 - < 0,0015

**NOVALITH Fib A**

Version 1.3      Überarbeitet am: 22.03.2023      SDB-Nummer: 100000000883      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	613-167-00-5	<p>Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071</p> <hr/> <p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100</p> <hr/> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314 &gt;= 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - &lt; 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - &lt; 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 &gt;= 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 &gt;= 0,6 %</p> <hr/> <p>Schätzwert Akuter Toxizität</p> <p>Akute orale Toxizität: 64 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,33 mg/l Akute dermale Toxizität: 87,12 mg/kg</p>	
<b>Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :</b>			
Talk (Mg3H2(SiO3)4)	14807-96-6 238-877-9		>= 1 - < 10
Siliciumdioxid	7631-86-9 231-545-4		>= 1 - < 10

## NOVALITH Fib A

Version 1.3      Überarbeitet am: 22.03.2023      SDB-Nummer: 100000000883      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Manganferritschwarzspinell	68186-94-7 269-056-3		>= 1 - < 10
----------------------------	-------------------------	--	-------------

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen.  
Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüs- : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

## NOVALITH Fib A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.3	22.03.2023	100000000883	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

---

tung für die Brandbekämpfung

tragen.

Weitere Information

: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## NOVALITH Fib A

Version 1.3      Überarbeitet am: 22.03.2023      SDB-Nummer: 100000000883      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Talk (Mg <sub>3</sub> H <sub>2</sub> (SiO <sub>3</sub> ) <sub>4</sub> )	14807-96-6	MAK-Wert (al-veolengängiger Staub)	3 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: Occupational Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m <sup>3</sup>	2004/37/EC
	Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene			
Siliciumdioxid	7631-86-9	MAK-Wert (al-veolengängiger Staub)	0,15 mg/m <sup>3</sup> (Siliziumdioxid)	CH SUVA
	Weitere Information: Krebs erzeugende Stoffe Kategorie 1, National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration, Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m <sup>3</sup>	2004/37/EC
	Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene			
mica	12001-26-2	MAK-Wert (al-veolengängiger Staub)	3 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
Manganferrit-schwarzspinell	68186-94-7	MAK-Wert (al-veolengängiger Staub)	3 mg/m <sup>3</sup> (Eisen)	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health			
		MAK-Wert (eina-tembarer Staub)	0,5 mg/m <sup>3</sup> (Mangan)	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NOVALITH Fib A

Version 1.3      Überarbeitet am: 22.03.2023      SDB-Nummer: 100000000883      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

		TWA (einatembarer Anteil)	0,2 mg/m <sup>3</sup> (Mangan)	2017/164/EU
Weitere Information: Indikativ				
		TWA (Alveolengängige Fraktion)	0,05 mg/m <sup>3</sup> (Mangan)	2017/164/EU
Weitere Information: Indikativ				
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	14808-60-7	MAK-Wert (alveolengängiger Staub)	0,15 mg/m <sup>3</sup> (Siliziumdioxid)	CH SUVA
Weitere Information: Krebserzeugende Stoffe Kategorie 1, National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration, Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
		TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m <sup>3</sup>	2004/37/EC
Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene				
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	MAK-Wert (einatembarer Staub)	0,2 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
		KZGW (einatembarer Staub)	0,4 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				

### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Manganferritschwarzspinnell	68186-94-7	Mangan (Mangan): 20 µg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	CH BAT
		Mangan (Mangan): 364 nmol/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	CH BAT

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

## NOVALITH Fib A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.3	22.03.2023	100000000883	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

---

Augen-/Gesichtsschutz	:	Augenspülflasche mit reinem Wasser Dicht schließende Schutzbrille
Handschutz	:	
Anmerkungen	:	Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutz- handschuhherstellern abgeklärt werden.
Haut- und Körperschutz	:	Undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der ge- fährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	pigmentiert
Geruch	:	leicht
Flammpunkt	:	> 100 °C Methode: Berechneter Wert
pH-Wert	:	9,0 (20 °C)
Viskosität	:	
Viskosität, kinematisch	:	> 20,5 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	teilweise löslich
Dichte	:	1,525 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
------------------------	---	--

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine Daten verfügbar
----------------------------	---	-----------------------

## NOVALITH Fib A

Version 1.3      Überarbeitet am: 22.03.2023      SDB-Nummer: 100000000883      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

---

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Kaolin, calciniert:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,19 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 2,2 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

##### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 670 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 670 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

##### **Zink-Pyrithion:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 221 mg/kg  
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,14 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Fachmännische Beurteilung

## NOVALITH Fib A

Version 1.3      Überarbeitet am: 22.03.2023      SDB-Nummer: 100000000883      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

---

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

### **2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 285 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 285 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.800 mg/kg

### **Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 64 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 64 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,33 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,33 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 87,12 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 87,12 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

### **Siliciumdioxid:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 58,8 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

### **Manganferritschwarzspinell:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 10.000 mg/kg

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## NOVALITH Fib A

Version 1.3      Überarbeitet am: 22.03.2023      SDB-Nummer: 100000000883      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

---

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Quarz (SiO<sub>2</sub>):**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

##### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### **Weitere Information**

##### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## NOVALITH Fib A

Version 1.3      Überarbeitet am: 22.03.2023      SDB-Nummer: 100000000883      Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### **Kaolin, calciniert:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 707,9 mg/l  
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

##### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 2,18 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 2,94 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

##### **Zink-Pyrithion:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 0,0104 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,051 mg/l  
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): 0,067 mg/l  
Expositionszeit: 72 h
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1.000
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

##### **2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 6 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 1,68 mg/l  
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Al- : EC50 (Algen): 0,157 mg/l

## NOVALITH Fib A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.3	22.03.2023	100000000883	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

gen/Wasserpflanzen                      Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)    :    10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)    :    1

### **Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Toxizität gegenüber Fischen    :    LC50 (Fisch): 0,188 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren    :    EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,16 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen    :    EC50 (Algen): 0,027 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)    :    100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)    :    100

### **Talk (Mg<sub>3</sub>H<sub>2</sub>(SiO<sub>3</sub>)<sub>4</sub>):**

Toxizität gegenüber Fischen    :    LC50 (Fisch): > 10.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

### **Siliciumdioxid:**

Toxizität gegenüber Fischen    :    LC50 (Fisch): > 10.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren    :    EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 10.000 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen    :    EC50 (Algen): > 10.000 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

## **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

### **Inhaltsstoffe:**

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Biologische Abbaubarkeit                      :

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

#### **Zink-Pyrithion:**

## NOVALITH Fib A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.3	22.03.2023	100000000883	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

---

Biologische Abbaubarkeit :  
Ergebnis: Biologisch abbaubar

**2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**

Biologische Abbaubarkeit :  
Ergebnis: Biologisch abbaubar

**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Biologische Abbaubarkeit :  
Ergebnis: Biologisch abbaubar

**Siliciumdioxid:**

Biologische Abbaubarkeit :  
Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Inhaltsstoffe:**

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,95

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 0,700

**Zink-Pyrithion:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 0,900

**2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 3,00

**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 54,00

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 0,750

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## NOVALITH Fib A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.3	22.03.2023	100000000883	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

---

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallschlüssel-Nr. : 08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

## NOVALITH Fib A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.3	22.03.2023	100000000883	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

---

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge sollten berücksichtigt werden:  
Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe  
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe, Anhang 2.3 Lösungsmittel  
2,2'-Oxydiethanol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe  
Alkohol, ethoxyliert (Polymer): Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe  
Tridecanol, branched, ethoxylated: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe  
Destillate (Erdoel), mit Wasserst. beh. schwere naphthenhalt.: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe  
2,2'-(Ethylendioxy)diethanol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe  
Kaliummethylsilantriolat: Anhang 1.11 Gefährliche

## NOVALITH Fib A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.3	22.03.2023	100000000883	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

---

flüssige Stoffe  
Zinkoxid: Anhang 2.6 Dünger  
2-Amino-2-methylpropanol: Anhang 1.11 Gefährliche  
flüssige Stoffe  
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: Anhang 1.11 Gefährliche  
flüssige Stoffe  
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff beh. leichte paraffin-  
halt: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom- : Nicht anwendbar  
menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel  
59).

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Kaolin, calciniert

Verordnung über den Schutz vor Störfällen  
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV : Nicht anwendbar  
814.012)

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)  
Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Flüchtige organische Verbin- : 0,5 %  
dungen

### Sonstige Vorschriften:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Ver-  
ordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in  
der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zuberei-  
tung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbil-  
dungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die gel-  
tenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbil-  
dung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten.  
Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-  
Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf  
der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Chlorit-Gruppe Mineralien  
Acrylatpolymer  
Titandioxid (> 10 µm)  
Quarz nicht aveolengängig  
Polyamid  
Silicone  
Kieselsäure, Aluminiumnatriumsalz, sulfuriert

## NOVALITH Fib A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.3	22.03.2023	100000000883	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

---

Alkohol, ethoxyliert (Polymer)  
Polyurethan  
Destillate (Erdoel), mit Wasserst. beh. schwere naphthenhalt.  
Destillate (Erdöl), entwachste schwere paraffinhaltige  
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff beh. leichte paraffinhalt  
Dolomit  
2,2-Dibrom-2-cyanacetamid

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  
ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  
KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  
PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  
IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  
NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  
TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

---

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.  
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.  
H311 : Giftig bei Hautkontakt.  
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.  
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H360D : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

##### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NOVALITH Fib A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.3	22.03.2023	100000000883	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Repr.	:	Reproduktionstoxizität
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
2004/37/EC	:	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
2017/164/EU	:	Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
CH BAT	:	Schweiz. SUVA Liste der Biologischen Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT-Werte).
CH SUVA	:	Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
2004/37/EC / TWA	:	gewichteter Mittelwert
2017/164/EU / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
CH SUVA / MAK-Wert	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	:	Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivillufffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## NOVALITH Fib A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2023
1.3	22.03.2023	100000000883	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

---

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1

H317

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE